

SANIERUNGSGEBIET „KERNBEREICH BAD MÜNSTER“

Stadtratsbeschluss am 21.11.2024

Bekanntmachung und Inkrafttreten am 12.12.2024.

Das Sanierungsgebiet hat ab Bekanntmachung eine Gültigkeit von 15 Jahren. Die Abgrenzung des Gebietes finden Sie auf der Rückseite.

Die Satzung ist auf der Homepage der Stadt unter „Ortsrecht“ zu finden.



Sie sind Eigentümerin oder Eigentümer eines Gebäudes im Sanierungsgebiet - Was müssen Sie tun, um Sanierungsmaßnahmen steuerlich abschreiben zu können?

Bevor Sie mit der Sanierung beginnen

Grundlage für das kommunale Handeln ist die Bescheinigungsrichtlinie zur Anwendung der §§ 7h, 10f und 11a des Einkommenssteuergesetzes (EStG). Scannen Sie unten den QR-Code oder nutzen den Link und Sie werden zur Homepage der Stadt mit der Richtlinie weitergeleitet.

Es ist unbedingt erforderlich, dass Sie, bevor Sie mit jeglichen Sanierungs- und Baumaßnahmen beginnen, eine Sanierungsvereinbarung mit der Stadt abschließen. Nur dann ist es möglich nach Abschluss der Baumaßnahmen die erforderliche Bescheinigung für das Finanzamt von der Stadt zu erhalten.

Ohne Sanierungsvereinbarung erhalten Sie keine Bescheinigung für das Finanzamt!
Eine rückwirkende Vereinbarung ist nicht möglich.

Auf der Homepage der Stadt finden Sie das Merkblatt und das Formular zum Abschluss der Sanierungsvereinbarung, dafür können Sie den QR-Code scannen oder den Link nutzen. Die Unterlagen können auch per E-Mail oder telefonisch angefordert werden.

Zuständig für Sanierungsvereinbarungen

Abteilung Bauverwaltung und kaufm. Gebäudewirtschaft

Viktoriastraße 13, 55543 Bad Kreuznach

Bauverwaltung@bad-kreuznach.de - Frau Kudaschov - 0671/800-703

Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen

Sie müssen einen Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung nach EStG ausfüllen und diesen zur Prüfung durch die Bauverwaltung einreichen. Auf der Homepage der Stadt finden Sie ein Muster für einen Antrag sowie ein Formular zum Ausfüllen und eine Vorlage zur Eintragung der Kosten. Dafür können Sie den QR-Code scannen oder den Link nutzen. Die Unterlagen können auch per E-Mail oder telefonisch angefordert werden.

Liegt eine unterzeichnete Sanierungsvereinbarung vor, werden alle von Ihnen im Anschluss eingereichten Unterlagen geprüft. Sie erhalten nach erfolgreicher Prüfung eine Bescheinigung gemäß §§ 7h, 10f, 11a EStG zur Einreichung bei ihrer zuständigen Finanzbehörde im Rahmen ihrer Steuererklärung.



SANIERUNGSGEBIET „KERNBEREICH BAD MÜNSTER“

GRENZBESCHREIBUNG

Gemarkung Bad Münster

Flur 6, 7, 8, 9

Nordwestgrenze Berliner Straße, Nordgrenzen Flur 7 Nr. 21/13, 21/9, 21/10, 21/11, West- und Nordgrenze Flur 6 Nr. 107, 108, Ostgrenze Flur 6 Nr. 108, 107, 106/2, Nordgrenze Flur 7 Nr. 64/1, 3, 2, 1, West- und Nordostgrenze Nahe bis zur Pouilly-Brücke, in westlicher Richtung entlang der Pouilly-Brücke bis zur Flußmitte und östlicher Richtung entlang der Pouilly-Brücke bis zur Kurhausstraße, Nordgrenze Kurhausstraße, Westgrenze Bäderweg, Südgrenze Berliner Straße, Nordostgrenze Rheingrafenstraße, Nordwestgrenzen Flur 9 Nr. 104/7, 104/6, 141/1, 153/1, Südwest- und Südostgrenze 153/2, Südwestgrenze Rotenfelser Straße, Nordostgrenze Berliner Straße, Nordwestgrenze Flur 6 Nr. 39/3, Westgrenze Lindenallee, Süd-, West- und Nordwestgrenze Flur 6 Nr. 20/45, Nordwestgrenze Flur 6 Nr. 20/46, 20/47, 20/48, Verlängerung bis zur Nordwestecke Flur 6 Nr. 20/43, Nordgrenze Flur 6 Nr. 20/43, Nordwestgrenzen Flur 6 Nr. 20/6, 70/7, Nordgrenze Flur 6 Nr. 70/7

